

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 14.06.2021
Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr
Sitzungsende:	14:46 Uhr
Ort, Raum:	Kolpingsaal Günzburg, Schillerstraße 12, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Frau Monika Wiesmüller-Schwab
Stellvertreterin des Landrats

Vertretung für: Herrn Dr. Hans Reichhart
Landrat

Mitglieder

Herr Stefan Baisch

Herr Stephan Bissinger

Vertretung für: Herrn Herbert Blaschke

Herr Josef Brandner

Frau Stephanie Denzler

ab TOP 2 (14.03 Uhr)

Herr Hubert Fischer

Herr Harald Lenz

Herr Ferdinand Munk

Herr Gerd Olbrich

Herr Kurt Schweizer

Herr Robert Strobel

Frau Gabriele Wohlföhler

Amtsangehörige

Herr Johannes Bauer
Fachbereich LandkreisBürgerBüro und Ver-
kehr

Herr Gernot Korz
Fachbereich Kreisfinanzen und Schulen

Herr Christoph Langer
Geschäftsbereich Öffentliche Sicherheit und
Ordnung

Herr Günther Sittenberger
Fachbereich Kreisfinanzen und Schulen

Sonstige Teilnehmer

Herr Klaus Habersetzer
Ingenieurbüro Degen & Partner, Günzburg

zu TOP 2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Kreisstraße GZ 24;
Neubau eines Geh- und Radweges von Landensberg bis zur Landkreisgrenze bzw.
Neumünster (Landkreis Augsburg)
3. ÖPNV;
Ergänzung des Nahverkehrsplans im Punkt Barrierefreiheit;
Entsendung von Mitgliedern des Kreisausschusses in den Arbeitskreis
4. Kreishaushalt 2022 - Terminplanung für die Haushaltsberatungen
5. Sonstiges
 - 5.1. Veränderungen innerhalb der CSU-Fraktion
 - 5.2. Entscheidungshilfen zum Thema Straßenbau

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die 10. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Günzburg und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Nachdem zu Beginn der Sitzung 12 Mitglieder anwesend sind, ist der Kreisausschuss beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Kreisstraße GZ 24; Neubau eines Geh- und Radweges von Landensberg bis zur Landkreisgrenze bzw. Neumünster (Landkreis Augsburg)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Landensberg und der Markt Altenmünster beabsichtigen, im Jahre 2021/2022 entlang der Kreisstraße GZ 24 / A 20 einen landkreisübergreifenden Geh- und Radweg von Landensberg nach Neumünster zu bauen.

Die Gesamtlänge des Geh- und Radweges beträgt 2,2 km; davon liegen 0,9 km im Landkreis Günzburg bzw. im Gemeindegebiet von Landensberg. Im Investitionsprogramm ist bei Invest.-Nr. 9225-09 im Jahre 2022 eine Landkreisbeteiligung in Höhe von 114.000 € eingeplant.

Die Baumaßnahme soll im Rahmen des neuen Förderprogramms „Stadt und Land“ mit einem Regelfördersatz von 80 % der förderfähigen Ausgaben bezuschusst werden. Auf den beigefügten Flyer wird verwiesen.

Damit die Gemeinde Landensberg eine Förderung erhalten kann, muss der Landkreis Günzburg beschließen, dass der Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße GZ 24 vom Landkreis nicht gebaut wird. Mit der Gemeinde ist eine Vereinbarung über den Bau und die Kostenbeteiligung des Landkreises abzuschließen. Nach dem Beschluss des Kreisausschusses vom 29.03.2012 trägt der Landkreis die Planungs- und Bauleitungskosten zu 100 % und beteiligt sich an dem nach Abzug der Förderung verbleibenden Eigenanteil der Gemeinde am Geh- und Radweg zu 50 %. Falls weitere Vereinbarungen im Rahmen des neuen Förderprogramms notwendig sind, sollte der Landrat hierzu ermächtigt werden.

Herr Klaus Habersetzer vom Ing.-Büro Degen & Partner, Günzburg, stellt die Planung vor.

Er teilt mit, dass die Baukosten voraussichtlich etwa 570.000 € betragen werden, hinzu kommen ca. 70.000 € Nebenkosten und ca. 48.000 € Kosten für Grunderwerb.

Nach Abzug der staatlichen Förderung sowie des auf die Gemeinde Landensberg entfallenden Anteils beträgt der Anteil des Landkreises noch ca. 33.500 €.

Aus Sicht von Kreisrat Brandner hat der Radverkehr von der Bedeutung her eine steigende Inanspruchnahme, die Radmobilität wird sich lt. den aktuellen Prognosen im Laufe der nächsten Jahre deutlich erweitern. Er hält dies deshalb insgesamt, nicht nur wegen des hohen Zuschusses, für eine sinnvolle Investition.

Auch Kreisrat Strobel hält die Maßnahme ausdrücklich für gut. Er ist selbst vor kurzem dort vorbeigefahren, die dortige Straße lädt aus seiner Sicht zum Schnellfahren ein. Es ist deshalb wichtig und gut, dass die Radfahrer ihre eigene Fahrbahn bekommen. Auch die vorgesehenen Querungshilfen tragen zur Sicherheit bei.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße GZ 24 von Landensberg bis zur Landkreisgrenze nicht zu bauen.

Bei Verwirklichung durch die Gemeinde ist der Landkreis Günzburg bereit, sich an den Baukosten gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 29.03.2012 finanziell zu beteiligen.

Der Kreisausschuss stimmt der vorgestellten Planung des Geh- und Radweges zu.

Der Landrat wird ermächtigt, die erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen.

Im Haushalt 2022 werden die entsprechenden Mittel eingeplant bzw. zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 3 ÖPNV; Ergänzung des Nahverkehrsplans im Punkt Barrierefreiheit; Entsendung von Mitgliedern des Kreisausschusses in den Arbeitskreis

Sachverhalt:

Der Landkreis Günzburg verfügt über einen Nahverkehrsplan entsprechend Art. 13 BayÖPNVG i.V.m. der Richtlinie zur Nahverkehrsplanung vom 14.12.1998. Eine letztmalige Fortschreibung ist aus dem Jahr 2010, die Inhalte sind teilweise auf dem Stand vom Jahr 2008 bzw. älter. Diese Inhalte zeichnen ein nicht mehr zutreffendes Bild des Landkreises Günzburg sowie seiner Verkehrsgegebenheiten ab.

Laut Nahverkehrsplan wurde beispielsweise mit einem Bevölkerungsrückgang kalkuliert, tatsächlich wächst die Bevölkerung jedoch seit Jahren. Auch der FLEXIBUS, als modernes und flexibles Angebot eines Rufbusses im Linienverkehr, ist bisher nicht in seiner aktuellen Ausprägung konkret dargestellt.

Zudem wurde zum 01.01.2013 das Personenbeförderungsgesetz geändert, wobei neue Anforderungen an den öffentlichen Nahverkehr aufgenommen wurden. Hier hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Es gibt nur dann eine Möglichkeit, von der Frist des 01.01.2022 abzuweichen, wenn im Nahverkehrsplan konkret Ausnahmen benannt und begründet werden. Der aktuelle Nahverkehrsplan von 2010 fasst die Barrierefreiheit bisher nur im Allgemeinen auf, wodurch er die im Jahr 2013 formulierten Anforderungen nicht erfüllt.

Der Kreisausschuss hat daher am 19.06.2017 beschlossen, **den Nahverkehrsplan im Punkt Barrierefreiheit zu ergänzen bzw. fortzuschreiben**. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Vergabe des Projekts einzuleiten.

Weiter beschloss der Kreistag am 22.10.2018 die **Gesamtfortschreibung des Nahverkehrsplans**: Die Kreisverwaltung wurde beauftragt, den Nahverkehrsplan für den Landkreis Günzburg unter Berücksichtigung der Zielvorgaben, die noch formuliert werden sollten, fortzuschreiben. Die Schwerpunkte bzw. Details können noch vom Kreistag festgelegt werden.

Am 16.12.2019 beschloss der Kreistag die Teilnahme des Landkreises Günzburg an der **Erstellung eines Gutachtens zur Integration des SPNV (Schienenpersonennahverkehr) und der Verkehrsverbunderweiterung**. Dabei wurde angefügt, dass die mit Beschluss des Kreistags vom 22.10.2018 beauftragte Fortschreibung des Nahverkehrsplans parallel zu dieser Grundlagenstudie vorgenommen werden sollte. Soweit Daten aus der Grundlagenstudie - wie etwa die Verkehrserhebungen - für die Erstellung des Nahverkehrsplans ebenfalls gebraucht werden, können Daten aus der Studie auch für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans verwendet werden, wodurch den beteiligten Kommunen Kostenersparnisse entstehen.

Aufgrund der bestehenden Förderbedingungen muss die Vergabe für die Erstellung eines Gutachtens zur Integration des SPNV und der Verkehrsverbunderweiterung bis zum Ende des Jahres 2021 erfolgen. Hierbei wurde zunächst die Förderung beantragt (der Zuwendungsbescheid liegt seit dem 04.03.2020 vor) sowie die Zweckvereinbarungen mit den beteiligten Gebietskörperschaften, dem Landkreis Unterallgäu sowie der Stadt Memmingen, geschlossen. Derzeit findet das Vergabeverfahren statt, ein Zuschlag an ein Unternehmen kann voraussichtlich bis Ende Juli 2021 erteilt werden. Die Studie zur Verbundintegration muss bis zum 31.12.2023 abgeschlossen werden, wobei die Erhebung der Daten im Jahr 2022 stattfinden wird.

Die zur Erstellung des Gutachtens zur Integration des SPNV und der Verkehrsverbunderweiterung erhobenen Daten können sodann für die Gesamtfortschreibung des Nahverkehrsplans Verwendung finden. Separate Datenerhebungen würden dadurch vermieden, Kostenersparnisse und folglich der haushaltsrechtliche Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erreicht. Darüber hinaus kann der Kreistag die gutachterlichen Ergebnisse zur Integration des SPNV und der Verkehrsverbunderweiterung hinsichtlich der Festlegung der Schwerpunkte und Details zur Gesamtfortschreibung des Nahverkehrsplans aufgreifen.

Um den Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes von 2013 hinsichtlich der **Barrierefreiheit** zu entsprechen, hat der Landkreis Günzburg die **Durchführung der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans** gemäß Art. 13 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) ausgeschrieben. Der Zuschlag wurde am 26.05.2021 an das Unternehmen Gevas Humbert & Partner erteilt. Beginn der Teilfortschreibung ist der 01.06.2021. Hierbei wird nun der Baustein der Barrierefreiheit entsprechend der Vorgaben des PBefG bis voraussichtlich Januar 2022 in den Nahverkehrsplan des Landkreises Günzburg aufgenommen.

Damit die derzeit bestehende Infrastruktur im ÖPNV auf die Barrierefreiheit geprüft werden kann, wird das vom VVM bestehende Haltestellenkataster kontrolliert und um die notwendigen Punkte wie Zu- und Abwege, Bordsteinhöhe, Frequentierung etc. ergänzt. Es folgt die Priorisierung für einen barrierefreien Ausbau (Berücksichtigung der Bedeutung für die Nutzung des ÖPNV, für den Schülerverkehr, für evtl. nahe gelegene Einrichtungen mobilitätseingeschränkter Personen) sowie das Erarbeiten eines Entwurfs der im Landkreis Günzburg gewünschten Standards für die Barrierefreiheit im ÖPNV, bezüglich Lage und bauliche Gestaltung von Haltestellen, deren Ausstattung, Fahrgastinformation, von im ÖPNV eingesetzten Fahrzeugen sowie eines Zeitplans für die Umsetzung.

Nach dem Beschluss des Kreisausschusses vom 19.06.2017 ist hierbei auch ein Arbeitskreis einzubinden, dem drei Mitglieder des Kreisausschusses angehören sollen. Im Arbeitskreis werden im Rahmen eines Auftakterminals u.a. vorhandene Datengrundlagen und das weitere Vorgehen sowie in einem weiteren Termin die Definition der Barrierefreiheit und mögliche Ausnahmen abgestimmt. Zudem erfolgt eine Präsentation der Ergebnisse im Arbeitskreis.

Somit sind voraussichtlich drei Termine in den unten genannten Zeiträumen wahrzunehmen:

- Anfang Juli 2021
- Ende September 2021
- Dezember 2021/Januar 2022

Weitere Teilnehmer im Arbeitskreis werden die Verkehrsunternehmen, ein VVM-Vertreter, ein VMK-Vertreter, die Vertreter der Städte und Gemeinden, das Seniorenamt, der Behindertenbeauftragte des Landkreises, die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden, die Behinderten- und Fahrgastverbände, die Vertreter von Planungsbüros sowie die ÖPNV-Beauftragte des Landkreises sein.

Hinsichtlich der verschiedenen Teilnehmer, die in den Arbeitskreis berufen werden sollen, regt Kreisrat Baisch an, hier auch den Jugendbeauftragten des Landkreises mit aufzunehmen.

men. Zur Begründung führt er an, dass neben den Senioren und den Menschen mit Behinderungen die Minderjährigen sicherlich die größte Gruppe derer ist, die den ÖPNV nutzen. Diese sollten dort deshalb auch entsprechend gehört werden.

Kreisrat Olbrich erinnert daran, dass die Gesamtfortschreibung des Nahverkehrsplans bereits im Jahr 2018 beschlossen wurde. Mittlerweile sind über zweieinhalb Jahre ins Land gegangen und es würde ihn interessieren, wann der Landkreis bei diesem Thema weiterkommt. Er hat das Gefühl, dass es nur langsam vorangeht. Das Thema ÖPNV ist ja drängend, gerade für den ländlichen Raum, und in Bezug auf Klimaschutz und Energiewende noch drängender geworden als vor drei Jahren. Er fragt deshalb nach, welche Perspektive es hinsichtlich der Gesamtfortschreibung gibt, wann sich die Kreisgremien inhaltlich damit beschäftigen können. Aus seiner Sicht wäre es an der Zeit, dass der Landkreis hier ein Stück vorwärtskommt.

Herr Bauer erläutert hierzu, dass die Verwaltung zunächst die Datenerhebung zur beschlossenen Grundlagenstudie abwarten und dann das Ergebnis hieraus im Kreistag vorstellen möchte. Die Datenerhebung ist für das Jahr 2022 geplant.

Aus Sicht von Herrn Langer hat sich alles ein bisschen überholt. Er ist jedoch zuversichtlich, dass es bald vorangeht. Auch wenn es länger dauert, so wird das Ergebnis seiner Überzeugung nach ein Gutes sein, weil die Zahlen und Daten, die der Landkreis durch diese geförderte Studie bekommt, eine gute Grundlage für die weitere Arbeit sind.

Bei den Teilnehmern für den Arbeitskreis fehlt aus Sicht von Kreisrat Lenz auch der Seniorenbeauftragte, der vielleicht nochmal einen anderen Blick mit reinbringen könnte. Als Teilnehmer am Arbeitskreis aus der Mitte des Kreisausschusses schlägt er Herrn Kreisrat Kurt Schweizer vor.

Aus Sicht von Kreisrat Brandner macht es Sinn, die einzelnen Teile zusammenzuführen, auch wenn es etwas Zeit kostet. Er erläutert, dass sich das Thema Barrierefreiheit im Wesentlichen ja auf die Verkehrsinfrastruktur bezieht und damit auch die Straßenbulasträger intensiv gefordert sind. Er würde deshalb anregen zu überlegen, ob nicht auch ein Mitglied des Staatlichen Bauamtes Krumbach im Arbeitskreis vertreten sein sollte. Der Arbeitskreis hätte damit einen profunden Vertreter des Straßenbulasträgers, weil es am Ende auch immer um Fragen nach der Realisierbarkeit gehen wird.

Herr Langer erläutert auf Nachfrage, dass die Teilnehmerzahl des Arbeitskreises nicht begrenzt ist; man sollte nur darauf achten, dass der Arbeitskreis nicht zu groß wird.

Kreisrat Strobel schlägt für die CSU-Fraktion seine Person vor.

Kreisrat Brandner schlägt für die FW-Fraktion seine Person vor.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt das beschriebene Vorgehen der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans zur Kenntnis.

Der Kreisausschuss entsendet folgende drei Mitglieder des Kreisausschusses in den ÖPNV-Arbeitskreis:

1. Kurt Schweizer
2. Robert Strobel
3. Josef Brandner

Die Gesamtfortschreibung des Nahverkehrsplans erfolgt im Anschluss der Datenerhebung des Gutachtens für Verbundintegration.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4 **Kreishaushalt 2022 - Terminplanung für die Haushaltsberatungen**

Sachverhalt:

Um frühzeitig Planungssicherheit für die Kreisgremien, für die Verwaltung und die umlagezahlenden Gemeinden zu erreichen, sollte der Kreishaushalt 2022 bereits im Dezember 2021 verabschiedet werden.

Für den Ablauf der anstehenden Haushaltsberatungen ist die Beteiligung der Fachausschüsse an mehreren separaten Sitzungsterminen vorgesehen, jeweils in gemeinsamer Sitzung mit dem Kreisausschuss. Insgesamt sollen die Beratungen erneut kompakt gefasst werden. Geplant ist ferner, dass die schriftliche Darstellung der Teilergebnisse wieder in zusammengefasster Form erfolgt, um die Beratungen auf die wesentlichen Punkte zu konzentrieren. Im Rahmen der Beratungen besteht auch weiterhin Gelegenheit, Detailfragen zu klären.

Die Vorsitzende teilt mit, dass das ursprüngliche Vorhaben, den Kreishaushalt 2022 bereits im Dezember 2021 zu verabschieden, nun doch nicht möglich ist, weil verschiedene Rahmenbedingungen nicht passen. Die Verabschiedung des Kreishaushalts 2022 wird deshalb - wie in den Jahren zuvor - im Februar 2022 erfolgen.

Für den Haushalt 2023 wird dann aber angestrebt, diesen dann im Dezember 2022 zu verabschieden.

Herr Korz ergänzt, dass die entsprechenden Sitzungstermine in Kürze nachgereicht werden.

Kenntnisnahme:

Die geänderte Terminplanung für die Beratungen des Kreishaushalts 2022 einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wird zur Kenntnis genommen.

zu 5 **Sonstiges**

zu 5.1 **Veränderungen innerhalb der CSU-Fraktion**

Herr Kreisrat Dr. Nüßlein hat am 4. Juni 2021 per E-Mail mitgeteilt, dass er aus der CSU-Kreistagsfraktion austritt.

Mit Ausscheiden aus dem Bundestag im Oktober 2021 möchte er auch sein Kreistagsmandat zurückgeben.

Herr Kreisrat Sauter hat gegenüber Landrat Dr. Reichhart Anfang Juni 2021 mitgeteilt, dass er die Mitgliedschaft in der CSU-Kreistagsfraktion bis zur Klärung der Vorwürfe gegen ihn ruhen lässt.

Aufgrund dieser Entscheidungen verringert sich die Zahl der Mitglieder der CSU-Kreistagsfraktion derzeit auf 21 Mitglieder (ohne Landrat).

Es wurde deshalb von Seiten der Verwaltung geprüft, ob die verringerte Zahl der Mitglieder der CSU-Kreistagsfraktion Auswirkungen auf die Sitzverteilung in den verschiedenen Kreisgremien hat.

Diese Überprüfung hat ergeben, dass sich an der Sitzverteilung in den Kreisgremien nichts ändert.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 5.2 Entscheidungshilfen zum Thema Straßenbau

Kreisrat Munk nimmt Bezug auf die Beratungen hinsichtlich Straßenbau, Flächenverbrauch u. ä. Oftmals sind hier die gesetzlichen Vorgaben/Normen nicht bekannt und er tut sich deshalb manchmal schwer, hierüber zu entscheiden.

Er würde es deshalb für gut halten, wenn die Kreisräte hierzu „das kleine ABC“ an die Hand bekommen könnten, also eine Zusammenfassung der neuesten Vorschriften, wie z. B. eine Straße geplant wird, wie die Spuren bemessen sind, welche Abstände einzuhalten sind, usw.

Die Vorsitzende erläutert, dass die gesetzlichen Vorgaben in den meisten Fällen sehr umfangreich und komplex sind, sie weiß nicht, ob hier eine kurze Zusammenfassung möglich ist.

Für Herrn Korz ist es ebenfalls unklar, ob diese Vielzahl an Informationen übersichtlich und verständlich dargestellt werden kann. Er sichert aber zu, dieses Anliegen mit dem Staatlichen Bauamt Krumbach zu besprechen.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis.

Günzburg, 16.06.2021

Monika Wiesmüller-Schwab
Stellvertreterin des Landrats
Vorsitzende

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung